

Konzept aus Schleswig-Holstein

„Nah bei den Menschen“

Der schleswig-holsteinische SoVD-Landesvorsitzende Sven Picker will mit dem neuen Konzept „Nah bei den Menschen“ für mehr soziale Gerechtigkeit kämpfen und bis zum Jahr 2012 für seinen Landesverband eine Mitgliederzahl von 120 000 erreichen. Um sich voll und ganz dieser anspruchsvollen Aufgabe widmen zu können, scheidet er Ende August als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses sowie als Mitglied des Präsidiums aus. Als Mitglied des Bundesvorstandes wird er sich weiterhin aktiv in die Diskussion der sozialpolitischen Verbandsarbeit auf Bundesebene einbringen.

Sven Picker begründet seinen Schritt mit der dramatisch verschlechterten Einkommensentwicklung bei den Mitgliedern, die eine wesentliche Konzentration auf sein Amt erfordere. Das von ihm selbst entwickelte Konzept „Nah bei den Menschen“ soll dabei helfen, den schleswig-holsteinischen Landesverband qualitativ und quantitativ auf eine neue Stufe zu stellen.

„Nah bei den Menschen bedeutet, dass wir intensiver in Einzelfällen helfen wollen. So haben wir zum Beispiel eine landesweite Arbeitsgruppe zur Grundsicherung ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürgern mit geringen Renten konkret zu helfen“, erklärt Picker. Durch unterschiedliche PR-Aktionen soll dabei

aufgezeigt werden, wie man helfen kann und wo man geholfen hat. Darüber hinaus sollen neue Veranstaltungsformen entwickelt werden, damit sich die Bürgerinnen und Bürger wieder aktiv in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden fühlen. „Unser Ziel ist es, Sprachrohr für die Men-



Trotz oder gerade wegen seiner Behinderung ist Sven Picker seit über 30 Jahren ein hartnäckiger Kämpfer in Sachen soziale Gerechtigkeit.

schen gegenüber den politischen Parteien zu sein. Wir kennen die Sorgen und Nöte der Bevölkerung und wollen diese zu den politischen Entscheidungsträgern transportieren“, stellte der schleswig-holsteinische Landesvorsitzende klar.

Die erste große Aktion im Rahmen des Konzeptes „Nah bei den Menschen“ wird eine von SoVD, DGB, Arbeiterwohlfahrt und Kinderschutzbund gemeinsam getragene Volksinitiative gegen Kinderarmut sein. Sven Picker: „Wir wollen, dass endlich konkrete und rechtlich verbindliche Maßnahmen getroffen werden, die den nicht hinnehmbaren gesellschaftlichen Skandal der wachsenden Kinderarmut in unserem Land wirksam bekämpfen.“

Angabe von IBAN und BIC bei neuen Rentenanträgen

Wer ab Juli 2008 eine Rente beantragt, muss dort auch die IBAN (internationale Kontonummer) und die BIC (internationale Bankleitzahl) angeben. Dies gilt auch für alle, die ihre Bankverbindung ändern. „Für diejenigen, die schon eine Rente erhalten, ändert sich aber nichts. Die Renten werden weiterhin pünktlich ausgezahlt“, so ein Sprecher der Deutschen Rentenversicherung. Die Umstellung auf IBAN und BIC wird für die bereits laufend gezahlten Renten Ende 2008 automatisch vorgenommen. Die neue Bankverbindung aus IBAN und BIC kann ganz einfach einem aktuellen Kontoauszug entnommen werden, denn die Banken informieren seit einiger Zeit ihre Kunden über diese Veränderung. *dru*

Erwerbsminderungsrente von 780 Euro sowie Rentennachzahlung von 14 000 Euro erstritten

Sozialrechtsberatung des SoVD kämpfte für Regina S. – mit Erfolg!

Psychiatrische Erkrankungen nehmen immer weiter zu. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisgeschäftsstellen und den Bezirksschutzsekretariaten des SoVD Schleswig-Holstein stellen einen dramatischen Anstieg solcher Krankheitsbilder fest. Beispielhaft für viele ist der Fall von Regina S., die erst mit Unterstützung unseres Verbandes zu ihrem Recht kam.

Bevor die gelernte Bürokauffrau die Hilfe des Sozialverband Deutschland in Anspruch nahm, hatte sie schon eine quälend lange Odyssee durch verschiedenste stationäre oder teilstationäre psychiatrische Einrichtungen hinter sich. Ihre manisch-depressive Persönlichkeitsstörung konnte aber nie vollständig geheilt werden.

Obwohl bei ihr 1998 zusätzliche eine Schilddrüsenkrebskrankung diagnostiziert wurde, gelang es Regina S. dennoch mit unglaublicher Willenskraft wieder in ihrem Beruf Fuß zu fassen. Alles schien

Dieser legte sofort Widerspruch ein und nach einer erneuten Ablehnung seitens der Rentenversicherung wurde im Februar 2007 Klage vor dem Sozialgericht erhoben. Der beauftragte Gutachter bestä-

Wir haben geholfen

gut zu werden, doch nachdem sie 2005 aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Firma ihren Arbeitsplatz verlor, wurden die Depressionen stärker denn je, sodass sie sich erneut in eine lang andauernde stationäre Behandlung begeben musste und einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellte. Dieser wurde allerdings von der Deutschen Rentenversicherung Bund mit der Begründung, „es handele sich nur um eine leichte vorübergehende depressive Störung“, abgelehnt.

In ihrer Not wandte sich Regina S. jetzt an den SoVD-Kreisverband Segeberg.

tigte die Argumentation des SoVD und stellte fest, dass „ein vollschichtiges Leistungsvermögen nicht mehr vorhanden ist.“ In seinem Urteil bewilligte das Gericht Regina S. eine monatliche Erwerbsminderungsrente von 780 Euro sowie eine Rentennachzahlung von 14 000 Euro.

Für Torsten Mehrings, Leiter des SoVD-Bezirksrechtsschutzes in Schleswig-Holstein und vor Gericht Vertreter von Regina S., lassen sich diesem Fall sowohl negative als auch positive Aspekte entnehmen: „Zum einen werden trotz der dramatischen Zunahme die Auswirkungen von psychiatrischen Erkrankungen leider immer noch unterschätzt. Zum anderen aber können Betroffene mit einer starken Gemeinschaft wie dem SoVD im Rücken durchaus zu ihrem Recht kommen.“



Torsten Mehrings, Leiter des Bezirksrechtsschutzes des SoVD Schleswig-Holstein, vertrat Regina S. vor Gericht – und gewann.

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e. V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name	Vorname
Straße	PLZ
Telefon	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
SoVD Ortsverband	Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband Postversand

Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 Euro Partnerbeitrag 7,15 Euro
 Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4-jährlich 1/2-jährlich
 jährlich

ab

KontoinhaberIn

Konto

BLZ

Geldinstitut

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

nein ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

nein ja

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:

Name

1 Name und Geburtsdatum

Straße

2 Name und Geburtsdatum

PLZ, Ort

3 Name und Geburtsdatum

SoVD Ortsverband

4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!